

OMV Aktiengesellschaft, Wien

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017



Building a better
working world

OMV Aktiengesellschaft, Wien

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Gleichschrift

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
1220 Wien, Wagramer Straße 19, IZD-Tower

Tel.: [43] (1) 211 70
Fax: [43] (1) 216 20 77
E-Mail: ey@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss sowie zum Corporate Governance-Bericht und zum Lagebericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	3
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
4. Bestätigungsvermerk	4-9

BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Beilage 2 Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
OMV Aktiengesellschaft,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der

OMV Aktiengesellschaft, Wien

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 der OMV Aktiengesellschaft, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Die geprüfte Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von September 2017 bis März 2018 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Alexander Wlasto, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhandler (nunmehr Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

OMV Aktiengesellschaft, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben
<p>Werthaltigkeit des Buchwerts von Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen</p> <p>Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt zum 31. Dezember 2017 € 8.391 Mio. nach einer außerplanmäßigen Abschreibung von € 1.009 Mio. im Jahr 2017. Der Buchwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen beträgt € 4.488 Mio.</p> <p>Die Beurteilung der Wertminderung von Anteilen bzw. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen erfordert Ermessensentscheidungen, ob ein Wertminderungsbedarf eines bestimmten Vermögenswertes besteht und wie hoch ein solcher ist.</p> <p>Das wesentliche Risiko liegt in der Einschätzung zukünftiger Zahlungsströme und Diskontierungssätze durch das Management.</p> <p>Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Anhangangaben "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", Punkt 1 (Anlagevermögen), Punkt 12 (Erträge und Aufwendungen im Finanzergebnis) und dem Anlagespiegel enthalten.</p>	<p>Wir haben die Einschätzung des Managements betreffend die Werthaltigkeit des Buchwerts von Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen hinterfragt und geprüft. Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehen und Evaluieren der Beurteilung des Managements betreffend das Bestehen von Wertminderungsanzeichen; • Abstimmen der Annahmen (prognostizierte Umsätze, Aufwendungen, Investitionen und Änderungen im Working Capital), welche zur Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme verwendet wurden, mit den genehmigten Budgets und Geschäftsplänen; • Beiziehen unserer Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der Diskontierungssätze.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. September 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Alexander Wlasto.

Wien, am 14. März 2018

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Alexander Wlasto
Wirtschaftsprüfer



Mag. Katharina Schrenk
Wirtschaftsprüferin

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2017

DER

OMV AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN

Anlagen OMV Aktiengesellschaft

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

	Anhangangabe	in EUR	in EUR 1.000
		2017	2016
A. Anlagevermögen	1		
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke		722.010	722
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		498.349	491
		1.220.359	1.213
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.390.756.386	10.736.733
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.488.444.208	3.240.440
3. Beteiligungen		26.624.460	26.624
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		4.506.435	4.506
5. sonstige Ausleihungen		1.745.866	3.153
		12.912.077.355	14.011.456
		12.913.297.714	14.012.669
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		12.404 —	29 —
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		2.265.580.267 —	1.927.854 —
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		11.464 —	20 —
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		48.699.825 20.000.000	3.353 —
		2.314.303.961	1.931.256
II. Wertpapiere und Anteile			
1. sonstige Wertpapiere		227.614.752	109.739
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		2.591.811.681	1.281.035
		5.133.730.393	3.322.030
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24.088.566	19.983
D. Aktive latente Steuern	3	—	—
		18.071.116.674	17.354.681

Bilanz Passiva

	Anhangangabe	in EUR	in EUR
		2017	2016
A. Eigenkapital	4		
I. eingefordertes und eingezahltes Grundkapital			
übernommenes Grundkapital		327.272.727	327.273
Nennbetrag eigener Anteile		-772.230	-824
		326.500.497	326.448
II. Kapitalrücklagen			
1. gebundene		1.731.919.755	1.730.568
2. nicht gebundene		333.728	334
		1.732.253.483	1.730.901
III. Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen		20.961.154	12.034
IV. Gewinnrücklagen			
1. freie Rücklagen		2.418.585.113	2.418.013
2. Rücklage für eigene Anteile		772.230	824
		2.419.357.343	2.418.837
V. Bilanzgewinn		799.165.988	408.769
davon Gewinnvortrag		16.969.159	119.449
		5.298.238.466	4.896.991
B. Rückstellungen	5		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		7.641.438	7.879
2. Rückstellungen für Pensionen		17.058.956	12.949
3. Steuerrückstellungen		385.345.324	391.341
4. sonstige Rückstellungen		50.264.756	47.095
		460.310.474	459.264
C. Verbindlichkeiten	6		
1. Anleihen		7.000.000.000	6.000.000
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		750.000.000	—
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		6.250.000.000	6.000.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		461.159.701	559.874
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		56.026.270	123.264
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		405.133.431	436.609
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.886.124	13.314
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		9.886.124	13.314
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		—	—
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.595.919.910	5.177.384
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		4.595.919.910	5.177.384
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		—	—
5. sonstige Verbindlichkeiten		245.601.999	247.854
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		239.162.896	241.344
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		6.439.103	6.510
davon aus Steuern		155.501.059	158.448
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		155.501.059	158.448
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		—	—
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		733.461	692
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		733.461	692
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		—	—
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		5.650.995.200	5.555.307
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		6.661.572.534	6.443.119
		12.312.567.734	11.998.426
		18.071.116.674	17.354.681

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhangangabe	in EUR	in EUR 1.000
		2017	2016
1. Umsatzerlöse	7	129.004.506	115.979
2. sonstige betriebliche Erträge	8		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen		28.500	29
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		19.068.400	275.360
c) übrige		1.224.052	891
		20.320.952	276.280
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	9		
a) Materialaufwand		-167.405	-174
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.120.021	-7.994
		-6.287.426	-8.168
4. Personalaufwand	10		
a) Gehälter		-90.069.097	-65.594
b) soziale Aufwendungen		-20.452.655	-24.488
davon Aufwendungen für Altersversorgung		-8.345.061	-9.067
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-1.929.600	-5.166
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-9.778.185	-10.143
		-110.521.752	-90.082
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		-118.406	-116
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	11		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen		-1.385.770	-1.500
b) übrige		-74.084.373	-71.253
		-75.470.143	-72.753
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)		-43.072.270	221.139
8. Erträge aus Beteiligungen		1.990.159.584	593.208
davon aus verbundenen Unternehmen		1.961.171.347	573.317
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		75.772.952	60.323
davon aus verbundenen Unternehmen		75.764.510	60.040
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		115.559.958	96.342
davon aus verbundenen Unternehmen		88.781.294	61.684
11. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		21.109.896	78.718
davon aus Zuschreibungen		—	—
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-1.008.990.271	-619.313
davon Abschreibungen		-1.008.990.271	-288.995
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen		-1.008.990.271	-619.313
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-355.610.098	-342.243
davon betreffend verbundene Unternehmen		-20.855.638	-54.137
14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzerfolg)	12	838.002.020	-132.964
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 14)		794.929.750	88.175
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-12.732.920	151.145
davon latente Steuern		164.103	-100
17. Jahresüberschuss		782.196.829	239.320
18. Auflösung von Kapitalrücklagen		—	1.492
19. Auflösung von Gewinnrücklagen		—	50.000
20. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		—	-1.492
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		16.969.159	119.449
22. Bilanzgewinn		799.165.988	408.769

Anhang

Der vorliegende Jahresabschluss der **OMV Aktiengesellschaft**, Wien zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen und der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden. Für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wird vorgesorgt.

Weiters erstellt die OMV Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen des OMV Konzerns einen gesonderten Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRSs). Der Konzernabschluss der OMV Aktiengesellschaft liegt zur Einsichtnahme beim Handelsgericht Wien unter Nummer FN 93363z auf bzw. ist im Internet veröffentlicht.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Anhang. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro (EUR 1.000 sowie TEUR). Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Kategorie

Kategorie	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre

In Anlehnung an die steuerrechtlichen Bestimmungen wird für **Zugänge** im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Über das Ausmaß der planmäßigen Abschreibung hinausgehende wesentliche und andauernde **Wertminderungen** bei Anlagegegenständen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Betrag von bis EUR 400 werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und voll abgeschrieben und im Anlagespiegel im Anschaffungsjahr als Zu- und Abgang ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt. Beim Wegfall der Gründe für eine vorangegangene außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten bewertet. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden bei Wesentlichkeit abgezinst. Fremdwährungsforderungen werden mit Anschaffungskursen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Für alle erkennbaren Risiken werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Sonstige Wertpapiere und Anteile werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **latenten Steuern** werden in der Bilanz entweder unter der Position aktive latente Steuern oder Steuerrückstellungen und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Mit Wirkung ab 1. Jänner 2005 besteht eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz

(KStG) mit der OMV Aktiengesellschaft als Gruppenträger. Im Rahmen der Gruppenbesteuerung erhält die OMV Aktiengesellschaft von jenen Gruppenmitgliedern, die im Wirtschaftsjahr ein positives Einkommen erzielen, eine Steuerumlage in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer. An jene Gruppenmitglieder, die im Wirtschaftsjahr einen steuerlichen Verlust erzielen, entrichtet die OMV Aktiengesellschaft eine Steuerumlage in Höhe von 25% bzw. den jeweils gültigen Körperschaftsteuersatz des überrechneten steuerlichen Verlusts. Auf Basis von Ergebnisabführungsverträgen übernimmt die OMV Aktiengesellschaft Gewinne und Verluste der meisten ihrer inländischen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus bestehen mit 19 Gesellschaften Steuerumlageverträge nach der Belastungsmethode. Die OMV Aktiengesellschaft bildet eine Steuergruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz 1988, in der das steuerpflichtige Ergebnis aller wesentlichen österreichischen Tochtergesellschaften sowie allfällige Verluste einer ausländischen Tochtergesellschaft (OMV AUSTRALIA PTY LTD) zusammengefasst werden.

Die Bilanzierung latenter Steuern basiert auf dem bilanzorientierten Konzept. Dabei sind aktive und passive Steuern verpflichtend zu bilanzieren, wenn temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Aktiva und Passiva in der Bilanz nach UGB im Vergleich zu den Wertansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen. Für aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge besteht grundsätzlich ein Ansatzwahlrecht.

Der Nennbetrag der erworbenen **Eigenen Anteile** wird gemäß § 229 Abs. 1a UGB offen vom Grundkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten ist mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

In der OMV Aktiengesellschaft gibt es sowohl **beitrags-** als auch **leistungsorientierte Pensionsvorsorgepläne**. Bei beitragsorientierten Pensionszusagen treffen die Gesellschaft nach Zahlung der vereinbarten Prämien keine Verpflichtungen mehr. Eine Rückstellung wird daher nicht angesetzt.

Teilnehmern leistungsorientierter Pensionspläne wird hingegen eine bestimmte Pensionshöhe zugesagt. Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird durch die Bildung von Pensionsrückstellungen bzw. durch Zahlung an eine außerbetriebliche Pensionskasse Rechnung getragen. Das Risiko im Zusammenhang mit diesen leistungsorientierten Pensionsplänen verbleibt bei OMV.

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Method (laufendes Einmalprämienverfahren) berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt. Die Darstellung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die für das laufende Geschäftsjahr ermittelt werden, erfolgt im Rahmen der Gesamtbetrachtung im Personalaufwand bzw. im sonstigen betrieblichen Ertrag.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen sowie die Erträge aus dem Planvermögen werden im Finanzerfolg dargestellt.

Zahlungen für beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen sind im laufenden Pensionsaufwand ausgewiesen.

Verbindlichkeiten für Personallösungen werden mit dem Erfüllungsbetrag gebucht, wenn diese beitragsmäßig fixiert sind und ein detaillierter Plan mit Zustimmung des Managements vor dem Bilanzstichtag vorliegt, dem sich das Unternehmen nicht mehr entziehen kann.

Rückstellungen und langfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet, weshalb zukünftige Kostensteigerungen berücksichtigt sind. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach der bestmöglichen Schätzung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit Anschaffungskursen bzw. mit dem höheren Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die mit Banken sowie mit Konzernunternehmen abgeschlossenen **Derivate** bilden Bewertungseinheiten aus der Sicht der OMV Aktiengesellschaft; der bilanzielle Ausweis dieser Derivate erfolgt nicht in der OMV Aktiengesellschaft, sondern in den jeweiligen Konzerngesellschaften.

Long Term Incentive (LTI) Pläne

Seit 2009 werden LTI Pläne für den Vorstand und einen bestimmten Kreis leitender Führungskräfte gewährt. Von 2010 bis 2017 wurden jährlich LTI Pläne mit vergleichbaren Bedingungen gewährt. Bonusaktien werden zum Anspruchszeitpunkt an die Teilnehmer des Plans ausgegeben. Die Zahl der Bonusaktien hängt vom Ausmaß der Erreichung definierter Leistungskriterien ab. Die Auszahlung erfolgt in bar oder durch Aktien. Die Teilnehmer können zwischen Barzahlung und Aktien wählen, wenn und soweit sie bereits das vorgesehene Aktienerfordernis der LTI Pläne erreicht haben. Von 2011 bis 2015 wurde die Teilnahme am Plan auch ausgewählten Mitarbeitern mit besonderem Entwicklungspotenzial (Potentials) gewährt. Vorstand und Führungskräfte sind als Teilnehmer der LTI Pläne 2012 - 2017 verpflichtet, ein angemessenes Ausmaß an Aktien an der Gesellschaft aufzubauen

und bis zu ihrer Pensionierung oder ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen zu halten.

Für zukünftige erwartete Kosten des LTI Plans besteht zum Bilanzstichtag eine Rückstellung, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden mit Hilfe eines Modells ermittelt, welches auf der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und dem erwarteten Aktienpreis beruht. Erwartete Dividenden wurden entsprechend der Mittelfristplanung der Gesellschaft einbezogen. Für neu begebene Pläne wird der Aufwand über den Beobachtungszeitraum von drei Jahren verteilt. Die Rückstellung per 31. Dezember 2017 belief sich auf TEUR 33.151 (2016: TEUR 11.782), die Nettodotierung im Berichtsjahr auf TEUR 21.019 (2016: TEUR 683). Für die Rückstellungsberechnung kam ein Diskontierungssatz von 3,5% zur Anwendung.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf den OMV Konzern:

Bedingungen

	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014
Planbeginn	01.01.2017	01.01.2016	01.01.2015	01.01.2014
Ende Leistungszeitraum	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Anspruchstag	31.03.2020	31.03.2019	31.03.2018	31.03.2017
Aktienerfordernis				
Vorstandsvorsitzender	200% vom Bruttogrundgehalt	200% vom Bruttogrundgehalt	200% vom Bruttogrundgehalt	200% vom Bruttogrundgehalt
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter	175% vom Bruttogrundgehalt	175% vom Bruttogrundgehalt	175% vom Bruttogrundgehalt	175% vom Bruttogrundgehalt
Vorstandsmitglieder	150% vom Bruttogrundgehalt max. 75% vom Bruttogrundgehalt	150% vom Bruttogrundgehalt 75% vom Bruttogrundgehalt	150% vom Bruttogrundgehalt 75% vom Bruttogrundgehalt	150% vom Bruttogrundgehalt 75% vom Bruttogrundgehalt
Leitende Führungskräfte				
Erwartete Bonusaktien zum 31. Dezember 2017	395.559 Aktien	798.408 Aktien	1.081.703 Aktien	—
Maximale Bonusaktien zum 31. Dezember 2017	439.562 Aktien	892.428 Aktien	1.085.769 Aktien	—
Beizulegender Zeitwert des Plans (EUR 1.000) zum 31. Dezember 2017	20.146	41.014	56.194	—

Eigeninvestment

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Aktive Vorstandsmitglieder				
Seele	48.435 Aktien	38.038 Aktien	32.200 Aktien	—
Florey	8.335 Aktien	—	—	—
Pleiningner ¹	19.333 Aktien	12.979 Aktien	8.462 Aktien	—
Leitner	59.335 Aktien	51.249 Aktien	37.163 Aktien	28.207 Aktien
Ehemalige Vorstandsmitglieder ²				
Davies	—	—	54.626 Aktien	46.070 Aktien
Floren	—	—	31.929 Aktien	22.725 Aktien
Huijskes	—	—	38.419 Aktien	28.095 Aktien
Roiss	—	81.831 Aktien	80.600 Aktien	60.173 Aktien
Vorstände gesamt	135.438 Aktien	184.097 Aktien	283.399 Aktien	185.270 Aktien
Anderer Führungskräfte gesamt ²	256.202 Aktien	317.840 Aktien	287.397 Aktien	263.809 Aktien
Eigeninvestment gesamt	391.640 Aktien	501.937 Aktien	570.796 Aktien	449.079 Aktien

¹ Johann Pleiningner nimmt auch an den Plänen 2013 bis 2015 als leitende Führungskraft teil

² Eigeninvestments von ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Führungskräften sind nur enthalten, sofern diese Aktien auf dem OMV Treuhanddepot gehalten werden

OMV Share Part of the Annual Bonus

Der von der Hauptversammlung genehmigte OMV Share Part of the Annual Bonus (vormals Matching Share Plan) für das Jahr 2017 ist ein integraler Teil der jährlichen Bonusvereinbarung und dient als langfristiges Vergütungsinstrument für die Vorstandsmitglieder, die die Bindung an OMV und die Angleichung an Aktionärsinteressen fördert, indem die Interessen des Managements und der Aktionäre durch ein langfristiges Investment in gesperrte Aktien zusammengeführt werden. Mit dem Plan wird auch das Ziel verfolgt, das Eingehen unangemessener Risiken zu verringern. Für Vorstandsmitglieder ist eine Zuteilung von Aktien in Höhe von 100% ihrer erzielten jährlichen Bonifikationen (brutto) vorgesehen. Die Leistungskriterien für die jährliche Bonifikation dürfen während der Laufzeit des OMV Share Part of the Annual Bonus nicht

verändert werden. Im Zuge der Festsetzung der jährlichen Bonifikation durch den Vergütungsausschuss wird eine (netto nach Steuern) Bonifikation in Form von Aktien des Unternehmens gewährt werden, die für einen Zeitraum von drei Jahren auf ein vom Unternehmen verwaltetes Treuhanddepot zu hinterlegen sind.

Per 31. Dezember 2017 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 2.865 im Eigenkapital ausgewiesen (2016: TEUR 2.323).

Gesamtaufwand

2017 wurde ein Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von TEUR 35.917 erfasst (2016: TEUR 14.329), davon TEUR 9.637 (2016: TEUR 10.228) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2017 ist im Anlage- und Abschreibungsspiegel dargestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen liegen in folgendem Umfang vor:

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

In EUR 1.000

	2017	2016
Im nächsten Jahr	446	606
In den nächsten fünf Jahren	1.012	1.562

Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf insgesamt TEUR 32.563 (2016: TEUR 586.122).

Ausleihungen

In EUR 1.000

	2017	2016
Inland		
OMV Exploration & Production GmbH	3.250.000	1.460.000
OMV Gas & Power GmbH	450.000	450.000
OMV Austria Exploration & Production GmbH	399.000	466.000
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	153.000	153.000
OMV (Tunesien) Production GmbH	130.208	158.396
OMV Finance Services GmbH	90.264	153.044
OMV Hungária Ásványolaj Korlátolt Felelősségű Társaság	15.972	—
BSP Bratislava-Schwechat Pipeline GmbH	1.646	1.388
EGW Heimstätte GmbH	99	110
OMV Refining & Marketing GmbH	—	400.000
Ausland		
Pearl Petroleum Company Limited	—	1.655
Gesamt	4.490.190	3.243.593

Die OMV Aktiengesellschaft gewährte im abgelaufenen Geschäftsjahr an folgende Gesellschaften Darlehen: An die OMV Exploration & Production GmbH weitere TEUR 1.790.000 und an die OMV Hungária Ásványolaj Korlátolt Felelősségű Társaság THUN 5.000.000. OMV (Tunesien) Production GmbH erhielt weitere TUSD 15.000 und tilgte TUSD 37.667. OMV Finance Services GmbH erhielt TEUR 90.264 und tilgte TUSD 202.932. OMV Austria Exploration & Production GmbH tilgte TEUR 67.000 und OMV Refining & Marketing GmbH TEUR 400.000.

2017 wurden keine Großmutter- und Eigenkapitalzuschüsse gewährt.

Im Berichtsjahr wurden die Anteile an der OMV Petrol Ofisi Holding Anonim Şirketi verkauft und Anteile der liquidierten Amical Insurance Limited an der Diramic Insurance Limited auf die OMV Aktiengesellschaft mit dem beizulegenden Zeitwert übertragen.

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In EUR 1.000

	2017		2016	
	≤1 Jahr	>1 Jahr	≤1 Jahr	>1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	—	29	—
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.265.580	—	1.927.854	—
davon aus Lieferungen und Leistungen	24.863	—	14.576	—
davon aus Finanzierung	24.238	—	968.534	—
davon aus Gewinnübernahmen	1.852.999	—	540.699	—
davon sonstige	363.480	—	404.045	—
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	—	20	—
davon aus Lieferungen und Leistungen	11	—	13	—
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	28.700	20.000	3.353	—
Gesamt	2.294.304	20.000	1.931.256	—

In den sonstige Forderungen sind unter anderem eine Forderung aus dem Verkauf der OMV Petrol Ofisi Holding Anonim Şirketi über TEUR 47.057 sowie eine Forderung an das Finanzamt von TEUR 1.348 (2016: TEUR 1.961) enthalten. Die sonstigen

Forderungen beinhalten Erträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die wesentlichen Beträge umfassen Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 47.057 (2016: TEUR Null).

3 Latente Steuern

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsregeln, unterschiedlichen Verteilungsnormen und unterschiedlichen Abschreibungen. Mangels ausreichender zu versteuernder Ergebnisse in der Zukunft wurden im Geschäftsjahr keine aktiven latenten Steuern

angesetzt. Das Wahlrecht zum Ansatz der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wird ausgeübt, mangels ausreichender zu versteuernder Ergebnisse in der Zukunft wurden im Geschäftsjahr 2017 jedoch keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge angesetzt.

4 Eigenkapital

Das **Grundkapital** der OMV Aktiengesellschaft besteht aus 327.272.727 (2016: 327.272.727) voll einbezahlten Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von EUR 327.272.727 (2016: EUR 327.272.727). Es bestehen weder unterschiedliche Aktiegattungen noch Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Für das Geschäftsjahr 2017 sind alle Aktien dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

Der Vorstand wurde im Hinblick auf das Auslaufen des von der Hauptversammlung am 13. Mai 2009 geschaffenen genehmigten Kapitals am 13. Mai 2014 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 ermächtigt, bis einschließlich 14. Mai 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 32.727.272 durch Ausgabe von bis zu 32.727.272 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinla-

ge einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 Aktiengesetz, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder (ii) zur Bedienung von Aktienoptionen oder von Long Term Incentive Plänen einschließlich Matching Share Plänen für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie sonstigen Mitarbeiterbeteiligungsmodellen auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch

die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

In der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 17. Mai 2021, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Long-Term-Incentive-Plänen einschließlich Matching Share Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen, unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre zu veräußern oder zu verwenden (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Tranchen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunter-

nehmen (§ 189a Z 7 Unternehmensgesetzbuch) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Kapitalrücklagen wurden durch Zufuhr von Mitteln gebildet, welche aufgrund der Eigentümerstellung über das Grundkapital hinaus der OMV Aktiengesellschaft zugeflossen sind.

Gewinnrücklagen: Aufgrund der Bestimmungen des RÄG 2014 wurden die un versteuerten Rücklagen nach Abzug des latenten Steueranteils unmittelbar in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Nennbetrag der erworbenen **Eigenen Anteile** wird gemäß § 229 Abs. 1a UGB offen vom Grundkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten ist mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die **eigenen Anteile** entwickelten sich in den Berichtsperioden wie folgt:

Eigene Anteile

In EUR 1.000

	Anzahl der Aktien	Anschaffungswert
Stand 1.1.2016	912.824	10.026
Abgang	-88.455	-970
Stand 31.12.2016	824.369	9.056
Abgang	-52.139	-572
Stand 31.12.2017	772.230	8.485

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der im **Umlauf befindlichen Anteile** dar:

Entwicklung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile

	Anzahl der Aktien	Eigene Anteile	Im Umlauf befindliche Anteile
Stand 1.1.2016	327.272.727	912.824	326.359.903
Bedienung von aktienbasierten Vergütungen	—	–88.455	88.455
Stand 31.12.2016	327.272.727	824.369	326.448.358
Bedienung von aktienbasierten Vergütungen	—	–52.139	52.139
Stand 31.12.2017	327.272.727	772.230	326.500.497

5 Rückstellungen

Die Bildung des Sozialkapitals erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren. Die Anwartschaften für wertgesicherte Pensionszusagen wurden an die außerbetriebliche APK-Pensionskasse AG übertragen. Grundsätzlich sind die Ansprüche bei leistungsorientierten Pensionsplänen vom Dienstalter und dem Durchschnitt der Bezüge der letzten fünf Kalenderjahre abhängig.

Die Pensionspläne erfordern keine Beitragsleistungen von den Mitarbeitern. Die Entwicklung der leistungsorientierten Pläne und Jubiläumsgeldrückstellung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung leistungsorientierter Pläne und Jubiläumsgelder

In EUR 1.000

	2017			2016		
	Pensionen	Abfertigung	Jubiläumsgeld	Pensionen	Abfertigung	Jubiläumsgeld
Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtung	47.081	—	—	44.768	—	—
Marktwert des Planvermögens	-30.022	—	—	-31.819	—	—
Rückstellung der über einen Fonds finanzierten Verpflichtung	17.059	—	—	12.949	—	—
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtung	—	7.641	2.026	—	7.879	2.026
Rückstellung der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtung	—	7.641	2.026	—	7.879	2.026
Rückstellung zum 1.1.	12.949	7.879	2.026	8.504	7.235	1.708
Periodenaufwand	4.138	900	251	4.838	1.568	439
Fondsdotierung	-28	—	—	-393	—	—
Auszahlungen	—	-526	-93	—	-1.733	-199
Konzernübertrag	—	-611	-118	—	808	78
Rückstellung zum 31.12.	17.059	7.641	2.066	12.949	7.879	2.026
Zinsaufwand	1.397	206	58	1.573	293	66
Laufender Dienstzeitaufwand	—	342	141	17	329	111
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-891	—	—	-828	—	—
Realisierung versicherungsmathematischer Verlust	—	—	—	—	—	—
(+)/Gewinn (-)	3.632	352	52	4.076	946	262
Periodenaufwand	4.138	900	251	4.838	1.568	439

Annahmen zur Berechnung des Pensionsaufwands und der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31. Dezember:

Annahmen zur Berechnung

	2017			2016		
	Pensionspläne	Abfertigung	Jubiläen	Pensionspläne	Abfertigung	Jubiläen
Kapitalmarktzinssatz	2,80%	2,30%	2,60%	3,19%	2,68%	2,91%
Gehaltstrend	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Pensionstrend	1,80%	—	—	1,80%	—	—
Langfristige Planvermögensrendite	3,50%	—	—	2,80%	—	—

Für die Berechnung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen werden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2008 P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte zugrunde gelegt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden altersspezifisch bzw. abhängig vom Dienstalter geschätzt. Das für die Berechnung herangezogene Pensionsantrittsalter richtet sich nach dem frühestmöglichen Pensionsantrittsalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ASVG in geltender Fassung.

Unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ wurde für die Berechnung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung der jeweilige Durchschnittszinssatz aus dem Zinssatz des aktuellen Stichtags und den Zinssätzen der 6 vorangegangenen Abschlussstichtage anhand der jeweiligen durchschnittlichen Restlaufzeit der Gesamtverpflichtung ermittelt.

Veranlagung des Planvermögens zum 31. Dezember

Vermögenskategorien	2017		2016	
	VRG IV	VRG VI	VRG IV	VRG VI
Anteilswertpapiere	23,75%	24,10%	22,59%	9,34%
Schuldverschreibungen	61,03%	60,42%	61,86%	11,87%
Liquide Mittel und Geldmarktveranlagungen	7,55%	7,68%	12,03%	78,79%
Sonstige	7,67%	7,80%	3,52%	—
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Ziele der Investitionspolitik sind ein optimierter Aufbau des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Die Veranlagung des Planvermögens wird durch § 25 Pensionskassengesetz und das Investmentfondsgesetz geregelt. Zusätzlich zu diesen Vorschriften sind in den Veranlagungsrichtlinien der APK-Pensionskasse AG u.a. die Bandbreite der Asset-Allokation, der Einsatz von Dachfonds sowie die Auswahl von Fondsmanagern geregelt. Der Einsatz neuer Instrumente oder eine Erweiterung der Fondspalette ist vom Vorstand der APK-Pensionskasse AG zu genehmigen. Sowohl im Bereich der Anteilswertpapiere als auch der Schuldverschreibungen erfolgt die Diversifikation global, wobei jedoch die Schuldverschreibungen schwerpunktmäßig auf EUR lauten oder EUR gesichert sind.

Das Vermögen der Veranlagungs- und Risikogruppen VRG IV und VRG VI (Änderung der Investitionsstrategie von VRG VI im Juli 2017) ist in internationale Aktien- und Anleihenfonds, alternative Veranlagungsstrategien (Absolute Return Strategien, Immobilien und Private Equity) sowie Anlagen auf dem Geldmarkt investiert. Im Zuge einer Risikodiversifizierung wurde bei der Auswahl der Asset Manager auf deren unterschiedliche Managementstile und Investmentansätze Bedacht genommen. Das langfristige Investitionsziel der VRG IV und VRG VI ist es, die Benchmark (20% globale Aktien, 65% globale Anleihe, 5% Cash, 5% Alternatives, 5% Immobilien) zu übertreffen und ihre bestehenden

und künftigen Anspruchszahlungen zu decken. Das Vermögen der VRG IV und VRG VI ist gemäß § 25 des österreichischen Pensionskassengesetzes so veranlagt, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des der VRG IV und VRG VI zugeordneten Vermögens insgesamt gewährleistet ist. Eine zur Benchmark abweichende Asset Allokation oder regionale Allokation ist erlaubt, wenn dies nach Beurteilung der APK durch die aktuellen Bewertungen oder zukünftigen erwarteten Renditen begründet ist. Für alle Asset Klassen können Investmentvehikel, die nach einem aktiven Ansatz verwaltet werden, eingesetzt werden, wenn dies durch Markteigenschaften oder Kosten-/Nutzenerwägungen begründet werden kann. Der Großteil des Vermögens der VRG IV und VRG VI wird in liquiden aktiven Märkten investiert, an welchen Preisnotierungen existieren. Vermögenswerte, für die keine aktive Marktpreisnotierung vorhanden ist (z.B. bestimmte Immobilien und Absolute-Return-Strategien), können auf vorsichtigem Niveau gehalten werden, wenn das Rendite-/Risikoprofil solcher Vermögenswerte als günstig erachtet wird. Das Risiko wird aktiv gesteuert und es wird allgemein erwartet, dass die Volatilität und vor allem das Downsiderisiko niedriger sein werden als jenes der Benchmark.

Bis Juli 2017 erfolgte die Investitionspolitik für die Veranlagung des Vermögens der VRG VI nach einem Modellansatz, der auf Value-at-Risk Berechnungen basierte. Bei diesem Investmentprozess wurde

risikoabhängig in globale Aktienmärkte, europäische Anleiheninstrumente und Geldmarktveranlagungen mit geringerem Risiko investiert, wobei die taktische Allokation sehr flexibel und modellgetrieben erfolgte und eine definierte Wertuntergrenze zu einem bestimmten Stichtag nicht unterschritten werden sollte. Gleichzeitig sollte aber auch die Chance auf eine Teilnahme an einer positiven Entwicklung des Aktienmarkts teilweise gewahrt bleiben. Bis Juli 2017 war das langfristige Anlageziel der VRG VI stabile, berechenbare Renditen zu erwirtschaften, um die bestehenden und künftigen Anspruchszahlungen aus dem Plan bestmöglich zu decken. Um die Effektivität der Portfolioverwaltung zu erhöhen, wurde das Portfolio mit einer Futures Overlay Strategie aufgebaut. Das Basisportfolio bestand aus kurzfristigen Staatsanleihen. Für sämtliche Vermögenskategorien der VRG VI waren bis Juli aktive Marktpreise vorhanden.

Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten und Kapitalmarktentwicklungen ergeben sich in den einzelnen VRGs Abweichungen zu der Planvermögensrendite. Aufgrund konservativer Risikoverteilung lag das Veranlagungsergebnis der VRG IV 2017 bei 6,1%. Als Folge der durchgeführten Änderungen in der Veranlagung des Vermögens, welche erst ab Juli 2017 wirksam waren, lag das Veranlagungsergebnis der VRG VI bei 3,1%.

Im Jahr 2018 sind für leistungsorientierte Pläne Zahlungen für das Jahr 2017 im Ausmaß von TEUR 5.750 an die APK-Pensionskasse AG geplant.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen

In EUR 1.000

Personalrückstellungen
 Übrige Rückstellungen
Gesamt

2017	2016
49.650	27.502
615	19.593
50.265	47.095

Die Personalrückstellungen enthalten eine Rückstellung für den Long Term Incentive Plan in Höhe von TEUR 33.151 (2016: TEUR 11.782). Die im Vorjahr in den übrigen Rückstellungen enthaltene theoretische Ausstiegsprämie für ein Rückversicherungsverhältnis in Höhe von TEUR 19.068 wurde aufgelöst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,5% abgezinst.

Aufgrund der Bildung einer Körperschaftsteuerrückstellung für die Nachversteuerung von Verlusten von ausländischen Gruppenmitgliedern auf Gruppenträger-Ebene, wird im Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von TEUR 28.274 (2016: TEUR 38.780) ausgewiesen. Weiters wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung für zukünftige Steuerumlageverpflichtungen aus der Überrechnung der Verluste von inländischen Gruppenmitgliedern in Höhe von TEUR 4.511 dotiert (2016: TEUR 25.492).

6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

In EUR 1.000

	2017		2016	
	≤1 Jahr	>1 Jahr	≤1 Jahr	>1 Jahr
Anleihen	750.000	6.250.000	—	6.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.026	405.133	123.265	436.609
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.886	—	13.314	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.595.920	—	5.177.384	—
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.847	—	934	—
davon aus Finanzierung	3.462.526	—	1.268.350	—
davon aus Clearing	904.747	—	3.416.843	—
davon sonstige	226.799	—	491.257	—
Sonstige Verbindlichkeiten	239.163	6.439	241.344	6.510
davon aus Steuern	155.501	—	158.448	—
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	733	—	692	—
Gesamt	5.650.995	6.661.573	5.555.307	6.443.119

Im Geschäftsjahr wurde eine Anleihe in Höhe von EUR 1.000.000.000 begeben.

Am 25. Mai 2011 wurde eine Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von EUR 750.000.000 begeben und bis zum 26. April 2018 (ausschließlich) mit einem festen Zinssatz von 6,75% verzinst.

Am 7. Dezember 2015 begab OMV weitere Hybridschuldverschreibungen mit einem Gesamtvolumen von EUR 1,5 Mrd in zwei Tranchen von je EUR

750 Mio. Tranche 1 wird bis zum 9. Dezember 2021 (ausschließlich) mit einem festen Zinssatz von 5,250% und Tranche 2 bis zum 9. Dezember 2025 (ausschließlich) mit einem festen Zinssatz von 6,250% verzinst.

Die Position Verbindlichkeiten aus Finanzierung gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet kurzfristige Aufnahmen (Geldmarktgeschäfte) von diversen Tochtergesellschaften im Rahmen des Liquiditätsmanagements der OMV Gruppe.

Begebene Anleihen

	Nominale	Kupon	Rückzahlung
Internationale Industrieanleihe	EUR 750.000.000	0,60% fix	19.11.2018
	EUR 500.000.000	1,75% fix	25.11.2019
	EUR 500.000.000	4,375% fix	10.02.2020
	EUR 500.000.000	4,25% fix	12.10.2021
	EUR 750.000.000	2,625% fix	27.09.2022
	EUR 1.000.000.000	1,0% fix	14.12.2026
	EUR 750.000.000	3,5% fix	27.09.2027
Hybridanleihe	EUR 750.000.000		
	EUR 750.000.000		
	EUR 750.000.000		
Gesamt	EUR 7.000.000.000		

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem Zinsen für Anleihen in Höhe von TEUR 78.296 (2016: TEUR 77.809) und Personallösungskosten in Höhe von TEUR 8.354 (2016: TEUR 8.544) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die wesentlichen

Beträge umfassen Zinsen für Anleihen in Höhe von TEUR 78.296 (2016: TEUR 77.809). In den Verbindlichkeiten größer als ein Jahr sind folgende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten: eine Verbindlichkeit aus Anleihen über TEUR 4.000.000 (2016: TEUR 3.750.000).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

In EUR 1.000

	2017	2016
Inland	114.964	105.615
Ausland	14.041	10.364
Gesamt	129.005	115.979

Die Umsatzerlöse bestehen aus den an die Konzerngesellschaften verrechneten Konzernumlagen sowie Erlösen aus den innerhalb von Konzerngesellschaften wahrgenommenen operativen Aufgaben.

8 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

In EUR 1.000

	2017	2016
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	29	29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19.068	275.360
Übrige	1.224	891
Gesamt	20.321	276.280

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der Auflösung einer theoretischen Ausstiegsprämie für ein Rückversicherungsverhältnis in Höhe von TEUR 19.068, der Rückstellungen für Personal in Höhe von TEUR Null (2016: TEUR 3.262) sowie der Auflösung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR Null (2016: TEUR 272.098).

9 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

In EUR 1.000

	2017	2016
Materialaufwand	167	174
Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen	6.120	7.994
Gesamt	6.287	8.168

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen setzen sich hauptsächlich aus Fremdleistungen für laufende Tätigkeiten zusammen.

10 Personalaufwand

In den Aufwendungen für Gehälter sind TEUR 193 (2016: TEUR 360) für Rückstellungen für Jubiläumsgeld enthalten. Ebenso sind in dieser Position Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

enthalten. Wir verweisen diesbezüglich auf den Punkt „Gesamtaufwand“ im Abschnitt Long Term Incentive (LTI) Pläne und OMV Share Part of the Annual Bonus.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Altersversorgung

In EUR 1.000

	2017	2016
Aufwendungen für Abfertigungen	1.253	4.535
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	677	631
Beitragsorientierter Personalaufwand	2.659	3.400
Leistungsorientierter Personalaufwand	5.686	5.667
Gesamt	10.275	14.233

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen sind TEUR 559 (2016: EUR 3.259) und in der Position Leistungsorientierter Personalaufwand TEUR 1.865 (2016: TEUR 1.359) für Personallösungen enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung verteilen sich folgendermaßen:

Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung

In EUR 1.000

	2017		2016	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstände und ehemalige Vorstände	112	694	112	974
Leitende Angestellte	344	622	1.709	783
Andere Arbeitnehmer	1.122	3.397	2.399	3.234
Versicherungsmathematischer Verlust (+)/Gewinn (-)	352	3.632	946	4.076

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In EUR 1.000

	2017	2016
Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 (Steuern vom Einkommen und Ertrag) fallen	1.386	1.500
Übrige	74.084	71.253
Gesamt	75.470	72.753

In der Position Steuern sind zum Großteil Gebühren für die Finanzmarktaufsicht enthalten. Im übrigen Aufwand sind unter anderem enthalten: von der OMV-internen Dienstleistungsgesellschaft bezogene Serviceleistungen von TEUR 18.057 (2016:

TEUR 18.796), Werbeaufwand TEUR 6.704 (2016: TEUR 7.600), Rechts- und Beratungskosten TEUR 35.185 (2016: TEUR 29.100), diverse Fremdleistungen TEUR 3.386 (2016: TEUR 3.160) und Versicherungsaufwand TEUR 2.239 (2016: TEUR 2.504).

12 Erträge und Aufwendungen im Finanzergebnis

Von den Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 1.990.160 (2016: TEUR 593.208) resultieren TEUR 1.852.999 (2016: TEUR 540.699) aus Gewinngemeinschaften, TEUR 108.172 (2016: TEUR 32.617) aus Dividenden von verbundenen Unternehmen und TEUR 28.988 (2016: TEUR 19.891) aus sonstigen Beteiligungserträgen. Ergebnisabführungsverträge zum 31. Dezember 2017 liegen für folgende Gesellschaften vor: OMV Solutions GmbH, OMV Refining & Marketing GmbH, OMV Insurance Broker GmbH und OMV Gas & Power GmbH.

In der Position Erträge aus Finanzanlagen sind Gewinne aus dem Abgang von verbundenen

Unternehmen in Höhe von TEUR 52 (2016: TEUR 78.718) ausgewiesen, sowie ein Ertrag aus der Übernahme der Anteile zum beizulegenden Wert an der Diramic Insurance Ltd in Höhe von TEUR 21.057.

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen enthalten Verlustübernahmen in Höhe von TEUR Null (2016: TEUR 330.318) auf der Basis von Ergebnisabführungsverträgen sowie eine ausschüttungsbedingte Abschreibung im Zusammenhang mit der OMV Solutions GmbH in Höhe von TEUR 1.000.000 (2016: außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 288.995 im Zusammenhang mit der OMV Petrol Ofisi A.Ş.).

13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In EUR 1.000

Laufende Steuern
Latente Steuern
Gesamt

	2017	2016
Laufende Steuern	12.897	- 151.245
Latente Steuern	- 164	100
Gesamt	12.733	- 151.145

Die laufende Steuer setzt sich aus einem Ertrag aus Vorjahren in Höhe von TEUR 11.641 (2016: Ertrag von TEUR 5.240) sowie aus dem Körperschaftsteueraufwand des Gruppenträgers in Höhe von TEUR 24.538 (2016: Ertrag von TEUR 146.004) aufgrund der Gruppenbildung gemäß § 9 KStG nach den verrechneten Steuerumlagen zusammen. Im Steuerertrag aus Vorjahren ist ein Ertrag in Höhe von TEUR 10.506 (2016: Ertrag von TEUR 36.002) enthalten, welcher aus der Auflösung der Körperschaftsteuerrückstellung für die Nachversteuerung von Verlusten von ausländischen Gruppenmitgliedern stammt. Im Körperschaftsteueraufwand des laufenden Jahres

ist zusätzlich zur laufenden Steuerumlage die Dotierung der Rückstellung für zukünftige Steuerumlageverpflichtungen aus der Überrechnung der Verluste von inländischen Gruppenmitgliedern in Höhe von TEUR 4.511 (2016: Aufwand von TEUR 25.472) enthalten.

Der ausgewiesene latente Steuerertrag in Höhe von TEUR 164 (2016: latenter Steueraufwand von TEUR 100) betrifft die Wertberichtigung neutraler Anpassungen.

Ergänzende Angaben

14 Zinsmanagement und Derivate

Um das Zinsrisiko in ausgewogener Form zu steuern, wird das Profil der Verbindlichkeiten hinsichtlich fixer und variabler Verzinsung, Währungen und Fristigkeiten analysiert. Es werden entsprechende Vergleichskennzahlen festgelegt und bei Abweichungen über definierte Bandbreiten mittels derivativer Instrumente optimiert.

Die Gesellschaft sichert bei Bedarf entsprechende Fremdwährungsrisiken für die Gesellschaft selbst sowie für Konzerngesellschaften ab. Die OMV Aktiengesellschaft hat Derivate mit Banken abge-

schlossen und diese an Konzerngesellschaften weitergegeben. Die Hauptpositionen per 31. Dezember 2017 sind der EUR-USD, EUR-GBP und der EUR-HUF Wechselkurs. Mit den Devisentermingeschäften wurde der Zeitraum bis Dezember 2020 abgesichert.

Per 31. Dezember gab es zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos für die Konzerngesellschaften folgende Transaktionen, welche aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten in der OMV Aktiengesellschaft nicht angesetzt werden:

Währungsderivate: Forwards

In EUR 1.000

	2017				2016			
	Nominale	Beizulegender Zeitwert		Bilanzansatz	Nominale	Beizulegender Zeitwert		Bilanzansatz
		aktiv	passiv			aktiv	passiv	
Currency-Forwards	622.916	3.351	-3.325	—	585.420	5.245	-5.215	—

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird retrospektiv auf Basis des Wechselkurs des Sicherungsgeschäftes und der Korrelation mit dem Wechselkurs des dazugehörigen Grundgeschäftes ermittelt. Dabei wird die Kursdifferenz aus dem Grundgeschäft durch die Kursdifferenz aus dem Sicherungsgeschäft ausgeglichen. Prospektiv erfolgt die Effektivitätsmessung durch Überprüfung der Übereinstimmung der Critical Terms zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft (Critical Term Match).

Marktwertes von TEUR 3.325 (2016: TEUR 5.215) zu bilden gewesen.

Zur Liquiditätssteuerung verwendet die OMV Aktiengesellschaft Devisenswaps.

Fallweise werden festverzinsliche Kredite mittels Zinsswaps in variable Kredite oder vice versa umgewandelt. Die letzte Zinssicherung ist im Jahr 2015 ausgelaufen, danach wurden keine weiteren Zinsderivate mehr abgeschlossen.

Ohne der Bildung von Bewertungseinheiten wären aufgrund des imparitätischen Bewertungsprinzips Drohverlustrückstellungen in Höhe des passiven

Per 31. Dezember gab es zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos für die OMV Aktiengesellschaft folgende Transaktionen:

Währungsderivate: FX Swaps

In EUR 1.000

	2017			2016		
	Nominale	Beizulegender Zeitwert	Bilanzansatz	Nominale	Beizulegender Zeitwert	Bilanzansatz
FX Swap AUD-USD	—	—	—	28.090	65	—
FX Swap USD-NOK	—	—	—	71.860	778	—
FX Swap EUR-USD	167.572	-808	—	—	—	—

Der beizulegende Zeitwert (Tageswert) der derivativen Finanzinstrumente spiegelt den geschätzten Betrag wider, den OMV zahlen oder erhalten müsste, wenn diese Transaktion am Bilanzstichtag geschlossen würde. Für die Schätzung der Tageswerte von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag werden Preisangebote von Banken oder entsprechen-

de Preismodelle verwendet. Bei diesen Modellen werden die zum Bilanzstichtag geltenden Terminpreise und Wechselkurse sowie Volatilitätskennzahlen zur Preisberechnung herangezogen. Der Bilanzansatz erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen.

15 Organe, Arbeitnehmer, Related Parties

Die **durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer** betrug:

Durchschnitt

	2017	2016
Angestellte	379	384
Gesamt	379	384

Die **Vorstandsbezüge** der OMV Aktiengesellschaft verteilen sich wie folgt:

Vorstandsbezüge
in EUR 1.000

	2017								
	Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2017				Ehemalige Vorstandsmitglieder				Gesamt
	Seele	Florey	Pleininger	Leitner	Davies ^{3,4}	Floren ⁵	Huijskes ⁶	Roiss ⁷	
Kurzfristige Vergütungen	1.651	902	1.038	1.287	821	—	149	—	5.848
Fixer Bezug (Grundbezug)	900	600	575	700	221	—	—	—	2.996
Variabel (Zahlung für die Zielerreichung)	738	246	451	574	598	—	149	—	2.756
Sachbezüge	13	56 ¹	12	13	1	—	—	—	96
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	225	150	144	175	54	—	—	—	748
Pensionskassenbeiträge	225	150	144	175	54	—	—	—	748
Anteilsbasierte Vergütungen	852	284	521	732	807	83	270	177	3.726
Variabel (Matching Share Plan)	852	284	521	663	691	—	172	—	3.182
Variabel (LTIP)	—	—	— ²	69	116	83	98	177	543
Gesamt	2.728	1.336	1.703	2.194	1.682	83	419	177	10.322

¹ Inklusive Schulkosten und damit verbundenen Steuern

² Johann Pleininger hatte Anspruch auf TEUR 42 aus dem LTIP Plan 2014 für Senior Manager (in bar ausbezahlt)

³ David C. Davies trat als Vorstandsmitglied per 31. Juli 2016 zurück

⁴ David C. Davies erhielt Zahlungen im Rahmen seines Dienstvertrages bis zum 31. März 2017, sowie Bonuszahlungen gemäß Zielerreichung vom Vorjahr und Zahlungen aus den Long Term Incentive Plänen im April 2017

⁵ Hans-Peter Floren trat als Vorstandsmitglied per 31. Dezember 2014 zurück

⁶ Jaap Huijskes trat als Vorstandsmitglied per 31. August 2015 zurück

⁷ Gerhard Roiss trat als Vorstandsmitglied per 30. Juni 2015 zurück

Vergütungen für David C. Davies wurden teilweise gemäß dem Anstellungsvertrag mit OMV Solutions GmbH ausbezahlt.

Vorstandsbezüge

In EUR 1.000

	2016								Gesamt
	Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2016				Ehemalige Vorstandsmitglieder				
	Seele	Florey	Pleininger	Leitner	Davies ^{4,5}	Floren ⁶	Huijskes ⁷	Roiss ^{8,9}	
Kurzfristige Vergütungen	1.237	640	694	1.217	1.502	—	702	1.086	7.079
Fixer Bezug (Grundbezug)	900	560 ¹	550	700	886	—	181	—	3.778
Variabel (Zahlung für die Zielerreichung)	324	—	132	504	603	—	521	1.086 ¹⁰	3.170
Sachbezüge	13	80 ²	12	13	13	—	—	—	131
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	225	75	138	175	323	—	39	—	974
Pensionskassenbeiträge	225	75	138	175	323	—	39	—	974
Anteilsbasierte Vergütungen	327	—	133	679	893	203	729	1.465	4.430
Variabel (Matching Share Plan)	327	—	133	509	609	—	526	1.086 ¹⁰	3.191
Variabel (LTIP)	—	—	— ³	169	284	203	203	379	1.238
Gesamt	1.790	715	965	2.071	2.717	203	1.470	2.552	12.483

¹ Inklusive einer Einmalzahlung in Höhe von TEUR 260, welche mit der Verpflichtung verknüpft ist, OMV Aktien für Anforderungen aus dem LTIP zu erwerben

² Inklusive Miete, Heimflüge, Umzugskosten, Schulkosten und damit verbundene Steuern

³ Johann Pleininger hatte Anspruch auf TEUR 100 aus dem LTIP Plan 2013 für Senior Manager (in bar ausbezahlt)

⁴ David C. Davies trat als Vorstandsmitglied per 31. Juli 2016 zurück

⁵ David C. Davies hatte einen Anspruch auf Zahlungen für die Zielerreichung und betreffend Long Term Incentive Plänen bis zum 31. März 2017, welche als Pauschalzahlungen vereinbart wurden

⁶ Hans-Peter Floren trat als Vorstandsmitglied per 31. Dezember 2014 zurück

⁷ Jaap Huijskes trat als Vorstandsmitglied per 31. August 2015 zurück

⁸ Gerhard Roiss trat als Vorstandsmitglied per 30. Juni 2015 zurück

⁹ Zusätzlich zu den erhaltenen Bezügen 2016 hatte Gerhard Roiss einen Anspruch auf Zahlungen betreffend Long Term Incentive Plänen auf Basis der Zielerreichung

¹⁰ Inklusive Vorauszahlungen für Zielerreichungen für die Perioden Jänner 2016 bis März 2017

Daneben sind die Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) und einer Rechtsschutzversicherung versichert. Auch eine große Anzahl anderer OMV Mitarbeiter sind Begünstigte dieser Versicherungen, und es erfolgen Gesamtprämienzahlungen an die Versicherer, so dass eine spezifische Zuordnung an Vorstandsmitglieder nicht stattfindet.

An Aufsichtsratsvergütungen wurden 2017 TEUR 705 aufgewendet (2016: TEUR 489).

Die OMV Aktiengesellschaft ist das Mutterunternehmen des OMV Konzerns und nimmt als solches

eine Holdingfunktion ein. Weiters erbringt die OMV Aktiengesellschaft für die restlichen Konzerngesellschaften Finanzierungs- sowie Konzernsteuerungsdienstleistungen.

Alle Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Bezüglich der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer verweisen wir auf den OMV Konzernabschluss.

16 Haftungsverhältnisse gemäß § 199 und sonstige Verpflichtungen gemäß § 237 UGB

Haftungsverhältnisse liegen in folgendem Umfang vor:

Haftungsverhältnisse

In EUR 1.000

	2017	2016
Garantien	2.117.551	1.778.426
davon für verbundene Unternehmen	2.117.436	1.778.272

Die Veränderung der Haftungsverhältnisse resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung folgender Garantien: für OMV Deutschland GmbH um TEUR 169.500, OMV Gas Marketing & Trading GmbH um TEUR 88.320 sowie OMV Refining & Marketing GmbH um TEUR 90.908.

Nicht in der Bilanz und unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesene **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

Die OMV Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der OMV Clearing und Treasury GmbH, die das Konzern-Clearing betreibt, verpflichtet, deren Liquidität für die Dauer der Konzernzugehörigkeit aufrechtzuerhalten.

Für einige Explorations-, Produktions- und Vertriebsgesellschaften bestehen seitens der OMV

Aktiengesellschaft Garantien und Patronatserklärungen für die Einhaltung von Konzessionen, Lizenzen und von verschiedenen Verträgen, die in ihrer Höhe unbestimmt sind.

Gegenüber der OMV Gas Storage Germany GmbH hat sich die OMV Aktiengesellschaft mit einem Letter of Financial Support zu finanzieller Unterstützung im Bedarfsfall verpflichtet.

Die OMV Aktiengesellschaft haftet für die Auszahlung der im Rahmen von Schuldbeitritten von den Konzernunternehmen übernommenen Pensionsansprüche, Nachschussverpflichtungen für an überbetriebliche Pensionskassen übertragene Ansprüche und Überbrückungszahlungen für Personallösungen.

17 Vorschlag zur Gewinnverteilung

Der verteilungsfähige Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2017 wurde mit TEUR 799.166 (2016: TEUR 408.769) ermittelt.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird seitens des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft eine Aus-

schüttung in Höhe von EUR 1,50 (2016: EUR 1,20) je dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen, welche von der Hauptversammlung zu bestätigen ist. Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte im Mai 2017 und betrug TEUR 391.800 (2016: TEUR 326.448).

18 Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen

Der in den Geschäftsbericht des OMV Konzerns integrierte konsolidierte Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen ist auf der OMV Website unter www.omv.com > Investor Relations > Berichte und Präsentationen abrufbar.

19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Stichtag 1.1.2018 wurde der operative Geschäftsbetrieb der OMV Solutions GmbH (mit Ausnahme von Teilen des Facility Managements) mitsamt den damit im Zusammenhang stehenden Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Vertragsverhältnissen sowie sämtlichen Mitarbeitern an die OMV Aktiengesellschaft übertragen.

Am 28. Februar 2018 hat die OMV den Verkauf des Upstream Geschäftes in Pakistan an Dragon Prime Hong Kong Limited, Hong Kong unterzeichnet. Der vereinbarte Verkaufspreis ist EUR 157 Mio. Dieser wird im Falle einer Kapitalerhöhung durch OMV

oder einer Dividendenzahlung an OMV angepasst. Die Durchführung der Transaktion steht unter dem Vorbehalt gewisser Bedingungen, inklusive relevanter gesetzlicher Genehmigungen. Der Abschluss der Transaktion wird Ende des Jahres 2018 erwartet.

Am 14. März 2018 hat der Aufsichtsrat die Rückzahlung der am 25. Mai 2011 begebenen Hybridanleihe mit einem Volumen von EUR 750 Mio beschlossen. Die Tilgung erfolgt zum Nennwert und die OMV wird die Hybridanleihe zum ersten Kündigungstermin am 26. April 2018 zurückzahlen

Direkte Beteiligungen der OMV Aktiengesellschaft mit einem Anteil von mindestens 20%

Direkte Beteiligungen

	Währung	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresüber- schuss/ Jahresfehl- betrag 2017	Anteil am Kapital in %
Inland				
OMV Exploration & Production GmbH, Wien ¹	in EUR 1.000	1.502.342	-83.191	100
OMV Gas & Power GmbH, Wien ¹	in EUR 1.000	543.802	86.774	100
OMV Insurance Broker GmbH, Wien ¹	in EUR 1.000	45	5	100
OMV Refining & Marketing GmbH, Wien ¹	in EUR 1.000	1.303.646	760.261	100
OMV Solutions GmbH, Wien ¹	in EUR 1.000	2.616.709	5.959	100
Ausland				
Amical Insurance Limited, Douglas ²	in EUR 1.000	—	-4	100
Diramic Insurance Limited, Gibraltar	in EUR 1.000	97.305	9.803	100
OMV AUSTRALIA PTY LTD, Perth ¹	in AUD 1.000	-156.098	-1.195	100
OMV International Oil & Gas GmbH, Zug ³	in CHF 1.000	460	424	100
OMV PETROM SA, Bukarest	in RON 1.000	27.560.120	2.408.930	51,01

¹ Gruppenmitglied gemäß § 9 KStG

² Liquidiert

³ Werte aus 2016

Aufsichtsrat

Peter Löscher

Vorsitzender

Gertrude Tumpel-Gugerell

Stellvertreterin

Murtadha Al Hashmi

Stellvertreter

Wolfgang C. Berndt

Helmut Draxler

Marc H. Hall

Ahmed Matar Al Mazrouei

Karl Rose

Herbert Werner

Elif Bilgi Zapparoli

Vom Betriebsrat delegiert:

Christine Asperger

Wolfgang Baumann

Herbert Lindner

Alfred Redlich

Gerhard Singer

Neben international erfahrenen Vorständen und Direktoren der Kernaktionäre setzt sich der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat aus hochqualifizierten unabhängigen Mitgliedern zusammen, wobei sich OMV bezüglich der Unabhängigkeit an den Empfehlungen der EU orientiert.

Präsidial- und Nominierungsausschuss:

Löscher (Vorsitzender), Tumpel-Gugerell (Stellvertreterin), Al Hashmi (Stellvertreter), Al Mazrouei, Baumann, Redlich

Prüfungsausschuss:

Tumpel-Gugerell (Vorsitzende), Berndt (Stellvertreter), Al Hashmi (Stellvertreter), Draxler, Löscher, Werner, Baumann, Lindner, Singer

Projektausschuss:

Rose (Vorsitzender), Löscher (Stellvertreter), Al Hashmi (Stellvertreter), Al Mazrouei, Hall, Tumpel-Gugerell, Asperger, Lindner, Singer

Vergütungsausschuss:

Löscher (Vorsitzender), Berndt (Stellvertreter), Al Hashmi (Stellvertreter), Draxler

Vorstand

Rainer Seele

Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor

Reinhard Florey

Finanzvorstand

Johann Pleininger

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Vorstandsmitglied Upstream

Manfred Leitner

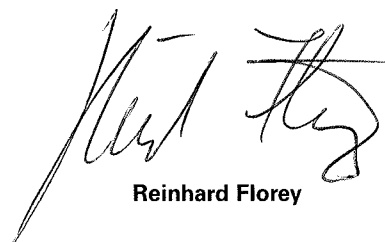
Vorstandsmitglied Downstream

Wien, am 14. März 2018

Der Vorstand



Rainer Seele
Vorstandsvorsitzender



Reinhard Florey



Johann Pleininger
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender



Manfred Leitner

Anlagespiegel gemäß § 226 Absatz 1 UGB

Entwicklung der Anschaffungskosten

In EUR 1.000

	Stand 01.01.2017	Zugänge
Sachanlagen		
Grundstücke	722	—
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.020	126
	1.742	126
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.933.791	40.000
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.240.440	1.910.278
Beteiligungen	26.624	—
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	4.506	—
Sonstige Ausleihungen	3.153	258
	16.208.514	1.950.537
	16.210.256	1.950.663

Abgänge	Stand 31.12.2017	Abschreibungen 31.12.2017 (kumuliert)	Bilanzwert 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2016
—	722	—	722	722
226	920	421	498	491
226	1.642	421	1.220	1.213
2.508.426	10.465.365	2.074.609	8.390.756	10.736.733
653.284	4.497.434	8.990	4.488.444	3.240.440
—	26.624	—	26.624	26.624
—	4.506	—	4.506	4.506
1.665	1.746	—	1.746	3.153
3.163.375	14.995.676	2.083.599	12.912.077	14.011.456
3.163.601	14.997.318	2.084.020	12.913.298	14.012.669

Entwicklung der Abschreibungen

In EUR 1.000

	01.01.2017	Planmäßige Abschrei- bungen	Außerplan- mäßige Abschrei- bungen 2017	Abgänge	31.12.2017
Sachanlagen					
Grundstücke					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	529	118	—	226	421
	529	118	—	226	421
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.197.058	—	1.000.000	1.122.450	2.074.609
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	8.990	—	8.990
Beteiligungen	—	—	—	—	—
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	—	—	—	—	—
Sonstige Ausleihungen	—	—	—	—	—
	2.197.058	—	1.008.990	1.122.450	2.083.599
	2.197.587	118	1.008.990	1.122.676	2.084.020

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2017

Die im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten **Umsatzerlöse** betragen EUR 129,00 Mio (2016: EUR 115,98 Mio). Da die OMV Aktiengesellschaft die Aufgaben einer Management-Holding wahrnimmt, bestehen die Umsatzerlöse hauptsächlich aus den an die Tochtergesellschaften verrechneten Konzernumlagen, welche im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen sind.

Das **Betriebsergebnis** beläuft sich auf EUR -43,07 Mio (2016: EUR 221,14 Mio). Das höhere Betriebsergebnis 2016 war im Wesentlichen auf die Auflösung der Drohverlustrückstellung in der OMV Gas Marketing & Trading GmbH (vormals EconGas GmbH) in Höhe von EUR 272,10 Mio zurückzuführen.

Der **Finanzerfolg** beträgt im Geschäftsjahr 2017 EUR 838,00 Mio (2016: EUR -132,96 Mio). Das Finanzergebnis der OMV Aktiengesellschaft als Holding besteht im Wesentlichen aus Dividenden- und Beteiligungserträgen der operativen Gesellschaften. Die Netto-Erträge aus Beteiligungen betragen EUR 990,16 Mio und lagen damit deutlich über dem Niveau von 2016 (EUR -26,11 Mio). Im Wesentlichen ist dies auf ein besseres Beteiligungsergebnis des Bereichs Downstream Öl zurückzuführen. Die Dividende von OMV Petrom lag mit EUR 95,77 Mio (2016: EUR Null) ebenfalls über dem Vorjahresniveau.

Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaften im Bereich **Upstream** exklusive OMV Petrom betrug wie im Vorjahr EUR Null.

Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaften im Bereich **Downstream** exklusive OMV Petrom lag mit EUR 859,43 Mio deutlich über dem Vorjahresniveau (2016: EUR -38,82 Mio). Das Beteiligungsergebnis des Bereichs Downstream Öl exklusive OMV Petrom erhöhte sich auf EUR 772,66 Mio (2016: EUR 276,22 Mio). Das Ergebnis ist auf die höheren Raffineriemargen zurückzuführen. Das Beteiligungsergebnis des Bereichs Downstream Gas

exklusive OMV Petrom lag für Ergebnisabführungen mit EUR 86,77 Mio (2016: EUR -330,32 Mio) deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Dividenden des Bereichs Downstream Gas waren mit EUR Null (2016: EUR 15,28 Mio) unter dem Vorjahresniveau. Das höhere Downstream Gas Ergebnis 2017 war durch das verbesserte Marktumfeld beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine **Investitionen** in Form von Kapitalzuführungen von der OMV Aktiengesellschaft getätigt.

Der **Cashflow** aus der operativen Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2017 betrug EUR 53,47 Mio (2016: EUR 153,16 Mio), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit EUR 1.033,80 Mio (2016: EUR -2.645,72 Mio) und der Cashflow aus der Finanzierung EUR 223,51 Mio (2016: EUR 2.964,83 Mio).

Der **Jahresüberschuss** betrug EUR 782,20 Mio (2016: EUR 239,32 Mio).

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich 2017 auf EUR 18.071,12 Mio (2016: EUR 17.354,68 Mio).

Das **Eigenkapital** wurde zum 31. Dezember 2017 mit EUR 5.298,24 Mio ermittelt (2016: EUR 4.896,99 Mio). Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 betrug 29,32% (2016: 28,22%).

Der Anteil des **Anlagevermögens** an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 lag bei rund 71,46% (2016: 80,74%).

Die **Eigenkapitalrendite** (Return On Equity) wurde mit 15,34% (2016: 4,85%) ermittelt.

Die durchschnittliche Anzahl der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die in der Konzernzentrale tätig waren, betrug 2017 379 (2016: 384).

Definitionen dieser Kennzahlen finden Sie in der Beilage „Abkürzungen und Definitionen“, welche ein integraler Bestandteil des Lageberichts ist.

Eigene Anteile

An eigenen Aktien wurden zum Bilanzstichtag 2017 insgesamt 772.230 Stück gehalten (EUR 772.230), was 0,24% des Grundkapitals entspricht.

Zum Erwerb der eigenen Anteile verweisen wir auf den Punkt „Informationen gemäß § 243a Unternehmensgesetzbuch (UGB)“.

Im Geschäftsjahr wurden zur Bedienung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen 52.139 Stück, das entspricht 0,02% des Grundkapitals, mit einem Kurswert von TEUR 1.924 verwendet. Die Differenz zum historischen Rückkaufswert in Höhe von TEUR 1.352 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Corporate Governance Bericht

Der im Geschäftsbericht integrierte Corporate Governance Bericht ist auf der OMV Website unter www.omv.com > Investor Relations > Corporate Governance & Organisation abrufbar.

Informationen gemäß § 243a Unternehmensgesetzbuch (UGB)

1. Das Grundkapital beträgt EUR 327.272.727 und ist in 327.272.727 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiegattungen.
2. Zwischen den Kernaktionären Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) und International Petroleum Investment Company (IPIC) besteht ein Syndikatsvertrag, der ein gemeinsames Verhalten sowie Übertragungsbeschränkungen bezüglich der gehaltenen Aktien vorsieht.
3. ÖBIB hält 31,5% und IPIC hält 24,9% des Grundkapitals.
4. Aktien mit besonderen Kontrollrechten gibt es nicht.
5. Arbeitnehmer, die im Besitz von Aktien sind, üben bei der Hauptversammlung ihr Stimmrecht unmittelbar aus.
6. Der Vorstand der Gesellschaft muss aus zwei bis sechs Mitgliedern bestehen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft muss aus mindestens sechs von der Hauptversammlung gewählten und den gemäß § 110 Abs. 1 Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitgliedern bestehen. Die Abberufung von Auf-

sichtsratsmitgliedern gemäß § 87 Abs. 8 Aktiengesetz (AktG) bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Für Kapitalerhöhungen gemäß § 149 AktG und Satzungsänderungen (ausgenommen Unternehmensgegenstand) genügt die einfache Stimmen- und Kapitalmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

7. a) Der Vorstand wurde im Hinblick auf das Auslaufen des von der Hauptversammlung am 13. Mai 2009 geschaffenen genehmigten Kapitals am 13. Mai 2014 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 ermächtigt, bis einschließlich 14. Mai 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 32.727.272 durch Ausgabe von bis zu 32.727.272 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlage einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 Aktiengesetz, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls

(i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder

(ii) zur Bedienung von Aktienoptionen oder von Long-Term-Incentive-Plänen einschließlich Matching-Share-Plänen für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie sonstigen Mitarbeiterbeteiligungs-Modellen auszuschließen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital).

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

b) Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ermächtigte den Vorstand, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 17. Mai 2021, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Long-Term-Incentive-Plänen einschließlich Matching-Share-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,

unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre zu veräußern oder zu verwenden (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Tranchen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z. 7 Unternehmensgesetzbuch) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

8. a) Am 25. Mai 2011 wurde eine Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von EUR 750 Mio erfolgreich platziert. Das Hybridkapital wird bis zum 26. April 2018 (ausschließlich) mit einem festen Zinssatz von 6,75% verzinst. Anschließend wird das Hybridkapital bis 26. April 2023 mit einem noch festzulegenden festen Reset-Zinssatz und danach mit einem variablen Zinssatz mit einem Step-up von 100 Basispunkten verzinst. Das Hybridkapital hat keinen Endfälligkeitstag und kann seitens der Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen gekündigt werden. Die Gesellschaft hat insbesondere das Recht, das Hybridkapital zu bestimmten Stichtagen zurückzuzahlen. Im Fall eines Kontrollwechsels hat der Konzern die Möglichkeit, die Hybridanleihe vorzeitig zurückzuzahlen, anderenfalls tritt gemäß Anleihebedingungen eine Erhöhung der Verzinsung ein.

b) Am 7. Dezember 2015 hat OMV Hybridschuldverschreibungen im Gesamtvolumen von EUR 1,5 Mrd in zwei Tranchen von je EUR 750 Mio auf dem Markt platziert. Tranche 1 wird bis zum 9. Dezember 2021 (ausschließlich), dem erstmöglichen Kündigungstag von Tranche 1, mit einem festen Zinssatz von 5,250% und Tranche 2 bis zum 9. Dezember 2025 (ausschließlich), dem erstmöglichen Kündigungstag von Tranche 2, mit einem festen Zinssatz von 6,250% verzinst. Vom 9. Dezember 2021 bis 9. Dezember 2025 (ausschließlich) werden die Hybridschuldverschreibungen der Tranche 1 mit einem festen Reset-Zinssatz, der dem dann geltenden 5-Jahres-Swapsatz zuzüglich einer Marge von 4,942% entspricht, und ab dem 9. Dezember 2025 zuzüglich eines Step-ups von 100 Basispunkten verzinst. Vom 9. Dezember 2025 werden die Hybridschuldverschreibungen der Tranche 2 mit einem festen Reset-Zinssatz, der dem dann geltenden 5-Jahres-Swapsatz zuzüglich einer Marge von 5,409% zuzüglich eines Step-ups von 100 Basispunkten entspricht, verzinst. Die Hybridschuldverschreibungen haben keinen Endfälligkeitstag und können

seitens der Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen gekündigt werden. OMV hat insbesondere das Recht, die Hybridschuldverschreibungen zu bestimmten Stichtagen zurückzuzahlen. Im Fall eines Kontrollwechsels hat OMV die Möglichkeit, die Hybridschuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen, anderenfalls tritt gemäß Anleihebedingungen eine Erhöhung der Verzinsung ein.

9. Die wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, und ausgegebenen Anleihen beinhalten übliche Standardklauseln für den Fall eines Kontrollwechsels.

10. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

11. Die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind: Die Governance für das interne Kontrollsystem wird in einer internen Konzernrichtlinie (Richtlinie internes Kontrollsystem und ihre Anhänge) festgelegt. Corporate Internal Audit überwacht die Einhaltung dieser Grundsätze und Anforderungen durch regelmäßige Prüfungen, basierend entweder auf dem vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats genehmigten Jahresprüfungsplan oder in Form von Ad-hoc-Prüfungen. Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats präsentiert. Die Festlegung von konzerneinheitlichen Regelungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Zwischenabschlüssen durch das Konzern-IFRS-Accounting-Manual wird ebenfalls in einer internen Konzernrichtlinie geregelt. Der Konzern verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Rechnungslegungsprozess wurde hinsichtlich wesentlicher Teilprozesse analysiert. Für die Überwachung der wesentlichen „End-to-End“-Prozesse (z. B. Purchase-to-Pay, Order-to-Cash) werden konzernweit gültige Mindestanforderungen definiert. Diese werden nach einem festgelegten Zeitplan hinsichtlich Umsetzung und Effektivität überprüft. Zusätzlich beurteilen die Abschlussprüfer regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Die Ergebnisse werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Risikomanagement

Ebenso wie die gesamte Öl- und Gasbranche ist der OMV Konzern einer Reihe von Risiken ausgesetzt – unter anderem Marktpreisrisiken und anderen finanziellen Risiken, operativen sowie strategischen Risiken. Im Risikomanagementprozess des Konzerns wird der Schwerpunkt auf die Identifizierung, Bewertung und Beurteilung dieser Risiken und ihrer Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität und Rentabilität gelegt. Risiken werden aktiv im Rahmen des Risikoappetits und der festgelegten Risikotoleranzen des Konzerns gesteuert.

Der Konzern vertritt die Ansicht, dass durch sein integriertes Geschäftsmodell und die damit verbundenen teilweise gegenläufigen Risiken das Gesamtrisiko signifikant reduziert wird. Die ausgleichende Wirkung von gegenläufigen Branchenrisiken erfolgt jedoch häufig zeitlich verzögert oder abgeschwächt. Die Risikomanagement-Aktivitäten fokussieren sich auf die konzernweite Nettoposition der Risiken des aktuellen und zukünftigen Geschäftsportfolios. Die wechselseitigen Abhängigkeiten und Korrelationen zwischen den einzelnen Risiken spiegeln sich auch im konzernweiten Risikoprofil wider. Die Themenbereiche Risikomanagement und Versicherung werden zentral durch den Bereich Treasury and Risk Management koordiniert, wodurch sichergestellt wird, dass im gesamten Konzern klare und konsistente Prozesse, Methoden und Techniken in Bezug auf Risikomanagement angewendet werden. Für jedes Risiko wird ein Risk Owner definiert, der am besten geeignet ist, die Überwachung und Steuerung des entsprechenden Risikos zu verantworten.

Das generelle Ziel der Risikopolitik ist es, die Liquidität des Konzerns abzusichern und ein dem Risikoappetit des OMV Konzerns entsprechend starkes Investment-Grade-Kredit-Rating zu erhalten.

Unternehmensweites Risikomanagement

Nichtfinanzielle und finanzielle Risiken werden regelmäßig im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagement-Prozesses (UWRM) identifiziert, beurteilt und berichtet.

Hauptzweck des UWRM ist es, einen wesentlichen Wertbeitrag für das Unternehmen zu leisten, indem risikobasierte Managemententscheidungen ermöglicht werden. Durch richtige Einschätzung der finanziellen, operativen und strategischen Risiken wird die Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten systematisch unterstützt, um somit den Wert des Konzerns nachhaltig zu erhöhen. Durch das UWRM-

System wurden seit 2003 in allen Bereichen der Organisation, einschließlich der Tochtergesellschaften in mehr als 20 Ländern, das Risikobewusstsein und die Kenntnisse über das Risikomanagement deutlich verbessert. Der UWRM-Prozess wird laufend gemäß den internen und externen Anforderungen verbessert.

Ein funktionsübergreifendes Komitee („Risk Committee“), bestehend aus Mitgliedern des Senior Managements und unter Leitung des CFO, stellt sicher, dass im Rahmen des UWRM die wesentlichen Risiken innerhalb des Konzerns effektiv erfasst und gesteuert werden.

Der Prozess wird durch ein konzernweites IT-System unterstützt, in dem sämtliche festgelegten Prozessschritte dokumentiert werden: Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Berichterstattung und Monitoring führen zu fortlaufender Überwachung von Änderungen des Risikoprofils. Die Auswirkungen der durch einen Bottom-up-Prozess ermittelten Konzernrisiken werden mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation bewertet und mit den Planungsdaten gegenübergestellt. Diese Herangehensweise wird vom Senior Management in einem Top-down-Prozess unter Einbeziehung der mit der Strategie verbundenen Risiken ergänzt. Auch nicht vollkonsolidierte Gesellschaften sind in diesem Prozess inkludiert.

Zweimal im Jahr werden die Ergebnisse dieses Prozesses zusammengeführt und dem Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss präsentiert. In Übereinstimmung mit dem österreichischen Corporate-Governance-Kodex wird die Funktionsfähigkeit des UWRM jährlich durch den Wirtschaftsprüfer evaluiert. Folgende nichtfinanzielle und finanzielle Schlüsselrisiken wurden in Bezug auf die Erreichung des Mittelfristplans ermittelt:

- ▶ Operative Risiken inklusive aller mit Anlagen verbundenen Risiken, Produktionsrisiken, Projektrisiken, Personalrisiken, IT-Risiken, HSSE- und regulatorischen bzw. Compliance-Risiken
- ▶ Strategische Risiken, die zum Beispiel durch technologischen Fortschritt entstehen, aber auch Reputationsrisiken und politische Risiken wie Sanktionen beinhalten
- ▶ Finanzielle Risiken wie Marktpreisrisiken und Währungsrisiken

Die OMV ist unter anderem in Ländern tätig, die aktuell Schauplatz politischer Instabilität sind (vor allem im Jemen, in Libyen, Kasachstan, Pakistan, Russland, Tunesien und der Türkei), oder verfügt über Vermögenswerte in diesen Ländern. Unterbrechungen bzw. Rückgänge der Produktion sowie höhere Steuersätze, Begrenzung von Eigentum ausländischer Investoren bis hin zur Enteignung könnten die Folge möglicher politischer Veränderungen sein. Der Konzern verfügt allerdings über langjährige Erfahrungen und Kenntnisse hinsichtlich des politischen Umfelds in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Die politischen Entwicklungen werden für alle Märkte, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet. Spezifische Länderrisiken werden vor dem Eintritt in neue Länder überprüft. Die OMV analysiert das Risiko potenzieller US- oder EU-Sanktionen und ihrer Auswirkungen auf geplante oder bestehende Aktivitäten, um stets die geltenden Sanktionen einzuhalten. Die Risiken im Zusammenhang mit dem EU-Emissionshandel werden separat erfasst und konzernweit zusammengeführt. Darüber hinaus beobachtet der Konzern die Entwicklung der Bestimmungen zu Klimawandel und Dekarbonisierung in allen Ländern, in denen es Aktivitäten gibt. Im Bereich Personalmanagement gibt es eine gezielte Nachfolge- und Entwicklungsplanung, um geeignete Führungskräfte für weitere Wachstumsschritte zu entwickeln und damit Personalrisiken zu begegnen. Der OMV Konzern ist einer Vielzahl von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt, die bedeutende Verluste verursachen können.

Die Steuerung und Kontrolle bewerteter Risiken erfolgt unter Anwendung der definierten Risikorichtlinien und mit klar zugeordneten Verantwortlichkeiten. Das Management von Schlüsselrisiken, wie beispielsweise Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz, Recht und Compliance, Personalmanagement, Corporate Social Responsibility mit Fokus auf Menschenrechte sowie Marktpreisrisiken, wird zentral durch definierte Konzernrichtlinien geregelt, um sicherzustellen, dass Planungsziele erreicht werden können.

Management der finanziellen Risiken

Marktpreis- und andere finanzielle Risiken entstehen durch die Volatilität von Rohstoffpreisen, Wechselkursen und Zinssätzen. Kreditrisiken, die durch die Unfähigkeit eines Geschäftspartners entstehen können, einer Zahlungs- oder Lieferverpflichtung nachzukommen, zählen ebenfalls zu den wesentlichen Risiken. Als Öl- und Gasunternehmen ist die OMV substantiell den Preisschwankungen der entsprechenden Rohstoffe ausgesetzt. Auf der

Währungsseite hat der Konzern wesentliche Risikopositionen in USD, RON, NOK, TRY und RUB. Aus dem Verkauf von Rohöl resultiert eine Netto-USD-Long-Position in der OMV. Die vergleichsweise weniger signifikanten Short-Positionen in RON, NOK und RUB entstehen aus Kosten in lokalen Währungen in den jeweiligen Ländern.

Die Analyse und das Management finanzieller Risiken, welche aus Fremdwährungen, Zinssätzen, Rohstoffpreisen, Kontrahenten, Liquidität und versicherbaren Risiken resultieren, erfolgen zentral auf konsolidierter Basis. Marktpreisrisiken werden konzernweit betrachtet und ihre möglichen Cashflow-Auswirkungen werden mittels eines Risikomodels analysiert, das Portfolioeffekte berücksichtigt. Die Auswirkungen der finanziellen Risiken (in erster Linie bezüglich Rohstoffpreisen und Währungen) auf Cashflow und Liquidität des Konzerns werden quartalsweise im Financial Risk Committee präsentiert. Dieses Komitee unter Leitung des CFO setzt sich aus leitenden Führungskräften der Geschäftsbereiche und Konzernfunktionen zusammen. Das Financial Risk Committee ist auch für die Überprüfung der Risikoorganisation und der entsprechenden Regelungen zur Risikosteuerung im OMV Konzern verantwortlich sowie dafür, dem OMV Vorstand gegebenenfalls Änderungsvorschläge zur Genehmigung zu unterbreiten.

In Bezug auf Marktpreisrisiken und Währungsrisiken entscheidet der Vorstand bei Bedarf über Hedging-Strategien zur Reduzierung dieser Risiken. Um die Konzernliquidität gegen den potenziell negativen Einfluss fallender Öl- und Gaspreise im Upstream-Geschäft abzusichern, setzt die OMV Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken ein.

Im Downstream-Geschäft ist die OMV insbesondere volatilen Raffineriemargen sowie Preisrisiken bei Lagerbeständen ausgesetzt. Um diese Risiken zu reduzieren, werden entsprechende Hedging-Aktivitäten durchgeführt. Hierunter fallen insbesondere Margenhedges sowie Lagerbestandshedges. Weiters werden Emissionszertifikate gehandelt, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wobei eine ausgeglichene Position an Emissionszertifikaten durch den Verkauf im Falle eines Überhangs bzw. Zukaufs im Falle einer Unterdeckung angestrebt wird.

Zur Ausbalancierung des Zinsportfolios des Konzerns können im Rahmen definierter Regelungen Kredite von fixer auf variable Zinsbindung und vice versa umgestellt werden. Des Weiteren analysiert OMV regelmäßig den Einfluss von Zinsänderungen auf das Zinsergebnis aus variabel

verzinsten Geldanlagen und Aufnahmen. Derzeit werden Effekte aus dem Zinsänderungsrisiko nicht als substanzielles Risiko eingestuft.

Das Kreditrisiko der Hauptkontrahenten wird auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene bewertet und mittels definierter Limits für Banken, Geschäftspartner und Sicherheitengeber überwacht und gesteuert. Die Vorgehensweise ist sowohl auf Konzernebene als auch bei OMV Petrom in einer Richtlinie festgelegt.

Nachhaltigkeit & HSSE (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt)

Das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft hat bei der OMV eine lange Tradition. 2017 hat die OMV mit der Überprüfung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie begonnen, um diese in die Konzernstrategie zu integrieren und diese mit dem neuen OMV Unternehmenszweck, der Geschäftsgrundlage und den Prinzipien abzustimmen. In mehreren Sitzungen und Workshops mit dem Vorstand und der obersten Führungsebene wurden die aktualisierte Nachhaltigkeitsdefinition sowie Schwerpunktbereiche festgelegt. Zudem wurde der Prozess für die Festlegung messbarer externer Verpflichtungen für die einzelnen Schwerpunktbereiche initiiert. Nachhaltigkeit bedeutet für die OMV, dass wir langfristig Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden sowie Aktionärinnen und Aktionäre schaffen, indem wir innovativ handeln und eine Arbeitgeberin erster Wahl sind. Wir führen unsere Geschäfte auf verantwortliche Art und Weise, schonen dabei die Umwelt und schaffen dort, wo wir tätig sind, Mehrwert für die Gesellschaft.

Im Jahr 2017 hat die OMV eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse gemäß den neuen Richtlinien der Global Reporting Initiative und den österreichischen Bestimmungen zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen durchgeführt. Insgesamt waren 260 interne und externe Stakeholder in dem Prozess involviert. Die Ergebnisse des Prozesses wurden auf Geschäftsebene (Upstream, Downstream Öl und Downstream Gas) evaluiert und für den Konzern zusammengefasst. Anhand der Ergebnisse der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Wesentlichkeitsanalyse wurden fünf Schwerpunktbereiche festgelegt: Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSSE), CO₂-Effizienz, Innovation, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftsgrundsätze und soziale Verantwortung.

Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz sind zentrale Werte der OMV. Die Integrität der Betriebsanlagen der OMV, Schadenverhütung, proaktives Risikomanagement und Maßnahmen gegen den Klimawandel sind entscheidend für die Verwirklichung der HSSE-Vision der OMV: „ZERO harm – NO losses“. Um diese Vision zu verwirklichen, wurde 2017 die HSSE-Strategie 2020 als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der OMV im Konzern etabliert. Die HSSE-Strategie wurde vom Vorstand im Rahmen einer Veranstaltung eingeführt. Sie baut auf die bisherigen Erfolge der OMV auf und geht Verbesserungsbereiche an. Dazu wurden Ziele für folgende Bereiche festgelegt: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit und Umwelt.

Im Jahr 2017 lag die Unfallhäufigkeit (LTIR) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OMV Konzerns sowie von Vertragsunternehmen bei insgesamt 0,34 (2016: 0,40) und die Häufigkeit der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR) bei insgesamt 0,79 (2016: 0,70).

Die OMV engagiert sich für Klimaschutz sowie verantwortungsvolles Ressourcenmanagement und hat sich entsprechende Ziele zur Steuerung und Reduktion der CO₂-Bilanz ihrer Produktion und ihrer Produkte gesetzt. Das Kernziel besteht darin, die gesamte CO₂-Intensität des OMV Konzerns bis 2021 um 10% gegenüber 2013 zu senken. Das wird durch die Verbesserung der Energieeffizienz in allen Tätigkeitsbereichen und die Umsetzung von Projekten zur Reduzierung der direkten Treibhausgas-Emissionen erreicht werden.

Forschung und Entwicklung

Die OMV Aktiengesellschaft betreibt selbst keine Forschung und Entwicklung, koordiniert jedoch die gruppenweiten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Ausblick für den OMV Konzern

Marktumfeld

Die OMV erwartet für das Jahr 2018 einen durchschnittlichen Brent-Rohölpreis von USD 60/bbl. Im Jahr 2018 werden die durchschnittlichen Gaspreise an den europäischen Spotmärkten auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2017 erwartet.

Konzern

Das Investitionsvolumen (inklusive der aktivierten Vermögenswerte aus Exploration und Evaluierung und exklusive Akquisitionen) wird sich im Jahr 2018 voraussichtlich auf rund EUR 1,9 Mrd belaufen.

Upstream

Die OMV erwartet für das Jahr 2018 eine Gesamtproduktion von 420 kboe/d. Der Produktionsbeitrag aus Russland wird in Höhe von etwa 100 kboe/d erwartet. Im Jahr 2018 wird der Produktionsbeitrag aus Libyen in ähnlicher Höhe wie 2017 eingeschätzt. Das Investitionsvolumen in Upstream (inklusive der aktivierten Vermögenswerte aus Exploration und Evaluierung und exklusive Akquisitionen) wird sich im Jahr 2018 voraussichtlich auf rund EUR 1,3 Mrd belaufen. Die Explorations- und Evaluierungsausgaben werden in Höhe von EUR 300 Mio prognostiziert.

Downstream

2018 werden die Raffineriemargen voraussichtlich niedriger als im Jahr 2017 sein. Die Petrochemie-Margen werden sich erwartungsgemäß auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2017 bewegen. Für die OMV Märkte werden ähnliche Retail- und Commercial-Margen wie im Jahr 2017 erwartet. Die Gesamtverkaufsmenge der Raffinerieprodukte wird 2018, infolge des Verkaufs der OMV Petrol Ofisi im Juni 2017, niedriger ausfallen als 2017. Der Raffinerie-Auslastungsgrad wird im Jahr 2018 aller Voraussicht nach bei über 90% liegen. Dieser beinhaltet die planmäßige Generalüberholung der Raffinerie Petrobrazil, welche in Q2/18 für ungefähr sechs Wochen angesetzt ist.

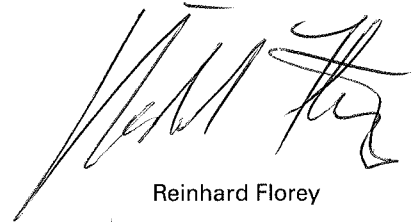
Die OMV erwartet, dass die Erdgas-Verkaufsmengen im Jahr 2018 über denen von 2017 liegen werden. Die Erdgas-Verkaufsmargen im Jahr 2018 werden auf einem ähnlichen Niveau wie 2017 sein. Die OMV erwartet einen leichten Anstieg der Nettostromerzeugung im Jahr 2018, aufgrund der vollen Verfügbarkeit des Kraftwerks Brazil. Die Finanzierung der Nord Stream 2 Pipeline wird die OMV gemäß der Entwicklung der Projektfinanzierung an den Kapitalmärkten fortführen.

Wien, am 14. März 2018

Der Vorstand



Rainer Seele
Vorstandsvorsitzender



Reinhard Florey



Johann Pleininger
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender



Manfred Leitner

Abkürzungen und Definitionen

A

Ausschüttungsgrad

%-Verhältnis der Dividende je Aktie zum Ergebnis je Aktie

B

bbl

Barrel (Fass zu zirka 159 Liter)

bbl/d

Barrel pro Tag

bcf

Milliarde Standard-Kubikfuß (cf)

BIP

Bruttoinlandsprodukt

boe

Barrel Öläquivalent

boe/d

Barrel Öläquivalent pro Tag

C

CAPEX

Capital Expenditure, Investitionen

CCS/CCS Effekte/Lagerhaltungsgewinne/-verluste

(Current Cost of Supply; zu aktuellen Beschaffungskosten) Lagerhaltungsgewinne und -verluste stellen die Differenz zwischen den Umsatzkosten zu aktuellen Beschaffungskosten und den Umsatzkosten auf Basis der gleitenden Durchschnittsmethode nach Anpassung jeglicher Wertberichtigungen – falls der Nettoveräußerungswert der Vorräte geringer ist als die Anschaffungskosten – dar. In volatilen Energiemärkten kann die Ermittlung der Kosten von verkauften Mineralölzeugnissen basierend auf historischen Werten (zum Beispiel gleitenden Durchschnittskosten) zu verzerrenden Effekten der berichteten Ergebnisse (operatives Ergebnis, Jahresüberschuss etc.) führen. Der als CCS

Effekt offengelegte Wert stellt die Differenz zwischen dem in der Gewinn- und Verlustrechnung für Vorräte erfassten Betrag auf Basis der Durchschnittsmethode (angepasst um Wertminderungen, bezogen auf den Nettoveräußerungswert) und dem zu aktuellen Beschaffungskosten bewerteten Betrag dar. Die aktuellen Beschaffungskosten werden monatlich auf Basis von Daten der Versorgungs- und Produktionssysteme auf Ebene des Bereichs Downstream Öl berechnet

CCS operatives Ergebnis vor Sondereffekten

Operatives Ergebnis vor Sondereffekten, bereinigt um Sondereffekte und CCS Effekte. Das Konzern CCS operatives Ergebnis vor Sondereffekten vor Sondereffekten stellt die Summe von CCS operatives Ergebnis vor Sondereffekten vor Sondereffekten von Downstream Öl, operatives Ergebnis vor Sondereffekten vor Sondereffekten der anderen Geschäftsbereiche und dem berichteten Konsolidierungseffekt, bereinigt um Änderungen von Wertberichtigungen – falls der Nettoveräußerungswert der Vorräte geringer ist als die Anschaffungskosten –, dar

CCS Ergebnis je Aktie vor Sondereffekten

CCS Ergebnis je Aktie vor Sondereffekten wird wie folgt berechnet: den Aktionären zuzurechnender CCS Jahresüberschuss vor Sondereffekten dividiert durch durchschnittlich gewichtete Aktienanzahl

CCS ROACE vor Sondereffekten

CCS Return On Average Capital Employed vor Sondereffekten wird wie folgt berechnet: NOPAT, bereinigt um Nach-Steuer-Effekte von Sondereffekten und CCS Effekten, dividiert durch durchschnittlich eingesetztes Kapital (auf rollierender Basis, als Durch-

schnitt der letzten vier Quartale; in %)

Den Aktionären zuzurechnender CCS Jahresüberschuss vor Sondereffekten

Den Aktionären zuzurechnender Jahresüberschuss, bereinigt um Nach-Steuer-Effekte von Sondereffekten und CCS Effekten

CEE

Zentral- und Osteuropa

CGU

Cash generating unit

cf

Standard-Kubikfuß (16 °C/60 °F)

CEGH

Central European Gas Hub

E

EFET

European Federation of Energy Traders

EGT

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit; Ergebnis vor Steuern und nach Zinsen und Ergebnis aus Beteiligungen und Finanzanlagevermögen

Eigenkapitalquote

%-Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital

Eingesetztes Kapital

Eigenkapital inklusive Anteilen anderer Gesellschafter, zuzüglich Nettoverschuldung

EPSA

Exploration and Production Sharing Agreement; Explorations- und Produktionsteilungsvertrag

Ergebnis je Aktie

Den Aktionären zuzurechnender Jahresüberschuss dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl

EU

Europäische Union

EUR

Euro

F

FX

Fremdwährungs-Wechselkurs

H

H1, H2

Erstes, zweites Halbjahr

HSSE

Health, Safety, Security and Environment; Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

HV

Hauptversammlung

I

IASs

International Accounting Standards

IFRSs

International Financial Reporting Standards

J

Jahresüberschuss

Nettogewinn bzw. Nettoverlust nach Zinsen und Steuern

K

Kb&S

Konzernbereich und Sonstiges

kbbl

Tausend Barrel

kbbl/d

Tausend Barrel pro Tag

kboe

Tausend Barrel Öläquivalent

kboe/d

Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag

km²

Quadratkilometer

KPI

Key Performance Indicator; Leistungskennzahl, Schlüsselindikator

KStG

Körperschaftssteuergesetz

L

LNG

Liquefied Natural Gas; Flüssigerdgas

LTIR

Lost-Time Injury Rate; Rate an Unfällen mit Arbeitszeitausfall pro 1 Mio Arbeitsstunden

M

m³

Normal-Kubikmeter (0 °C/32 °F)

Mio

Million, Millionen

Min

Minute

Mrd

Milliarde, Milliarden

MW

Megawatt

MWh

Megawattstunde

N

n.a.

Not available; Wert nicht verfügbar

n.m.

Not meaningful; Wert nicht aussagefähig

NCG

Net Connect Germany

Net assets

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, at-equity bewertete Beteiligungen, Anteile an sonstigen Unternehmen, Ausleihungen an at-equity bewertete Beteiligungen, Summe Net Working Capital, abzüglich Rückstellungen für Re-kultivierungsverpflichtungen

Nettoverschuldung

Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten inklusive Anleihen und Finanzierungsleasing, abzüglich liquider Mittel

NGL

Natural Gas Liquids; Erdgas, das in flüssiger Form bei der Förderung von Kohlenwasserstoffen auftritt

NOK

Norwegische Krone

NOPAT

Net Operating Profit After Tax, Jahresüberschuss
+ Nettozinseffekt aus Finanzierungsaktivitäten
– Steuereffekt auf den Nettozinseffekt aus Finanzierungsaktivitäten

NOPAT ist eine Kennzahl, die das finanzielle Unternehmensergebnis nach Steuern, unabhängig von der Finanzierungsstruktur einer Firma, zeigt

O

OECD

Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPEX

Operating Expenditures;
Produktionskosten; Material-
und Personalkosten während
der Produktion exklusive
Förderzinsabgaben

öCGK

Österreichischer Corporate
Governance Kodex

P

Pearl

Pearl Petroleum Company Limited

PJ

Petajoule, 1 PJ entspricht
ca. 278 Mio Kilowattstunden

Q

Q1, Q2, Q3, Q4

Erstes, zweites, drittes, viertes
Quartal

R

ROACE

Return On Average Capital
Employed; %-Verhältnis NOPAT
zu durchschnittlich eingesetztem
Kapital

ROE

Return On Equity; %-Verhältnis
Jahresüberschuss/-fehlbetrag zu
durchschnittlichem Eigenkapital

ROFA

Return On Fixed Assets;
%-Verhältnis EBIT zu durch-
schnittlichem immateriellen
und Sachanlagevermögen

RON

Neuer Rumänischer Leu

RONA

Return On Net Assets;
%-Verhältnis NOPAT zu den
durchschnittlichen net assets

RRR

Reserve Replacement Rate;
Reserven-Ersatzrate; Gesamt-
veränderung der Reserven
exklusive Produktion, dividiert
durch Gesamtproduktion

S

Sondereffekte

Sondereffekte sind Aufwen-
dungen und Erträge, welche
separat offengelegt werden,
da sie nicht der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit zuzurechnen
sind. Diese Effekte werden separ-
at ausgewiesen, um Investoren
zu ermöglichen, die Vermögens-,
Finanz- und Ertragslage des
OMV Konzerns besser verstehen
und beurteilen zu können

T

t

Tonne

TEUR

Tausend Euro

toe

Tonne Öläquivalent

TRIR

Total Recordable Injury Rate;
Zwischenfallrate aller Unfälle
mit Verletzungen

TRY

Türkische Lira

TSR

Total Shareholder Return;
Aktienrendite

TWh

Terawattstunde

U

UGB

Österreichisches Unternehmens-
gesetzbuch

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse ausgenommen
Mineralölsteuer

USD

US Dollar

V

Verschuldungsgrad

Gearing Ratio; %-Verhältnis
Nettoverschuldung zu Eigen-
kapital

Z

ZGE

Zahlungsmittelgenerierende
Einheit



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

Die globale EY-Organisation im Überblick

EY ist einer der globalen Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dynamischen Teams, einer ausgeprägten Kundenorientierung und individuell zugeschnittenen Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern - für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2018 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

www.ey.com/at